

Gemeinde Voltlage

06.10.2021

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch**, dem **06.10.2021**, um **19:30 Uhr**
im **Gemeindehaus Voltlage**
(VO-Rat/046/2021)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Norbert Trame

Ratsmitglied

Herr Hermann Dreising

Herr Josef Egbert

Herr Alexander Feye

Herr Christoph Hölscher

Herr Michael Kruse

Frau Sonja Sall

Frau Mechthild Wessel

Herr Berthold Wulfern

Protokollführer/in

Frau Hildegard Schockmann

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Michael Gohmann

Herr Udo Urmann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Norbert Trame eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur letzten Sitzung dieser Legislaturperiode. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2021

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 9 um „Ankauf von öffentlichen Flächen im Baugebiet Südlich Karlstraße“.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Trame berichtet wie folgt:

Autoübergabe

Ab sofort steht bei Autohaus Gertken ein Opel Vivaro 9-Sitzer zur Ausleihe bereit, das Buchungssystem wird noch eingerichtet. Das Fahrzeug wird über die Werbeanzeigen auf dem Auto von Voltlager Firmen und einigen Firmen aus der Samtgemeinde finanziert. Bei der heutigen Übergabe war der ehemalige Nationalspieler Klaus Fischer anwesend. Nach der Übergabe fand noch eine kleine Fußballschule für Kinder auf dem Sportplatz statt.

Anliegerversammlung Jahnstraße

Die Anlieger zeigten sich mit dem Ausbauplan und den Kosten sehr zufrieden. Es wurden nur einige kleine Änderungen beantragt. Baubesprechungen werden während der Bauphase regelmäßig stattfinden. Zuerst wird der Wasserverband Bersenbrück sein Leitungssystem erneuern, soweit erforderlich. Anschließend wird die Fa. GalaBau Emsland mit den Bauarbeiten beginnen. Eine „Winterbaustelle“ wird nicht zu vermeiden sein, da die Maßnahme wegen der Dorferneuerungsmittel fristgerecht abgeschlossen werden muss. Während der Bauphase ist die Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Anlieger können ihre Grundstücke bis auf kurze Ausnahmen immer erreichen.

Jahresabschluss 2017

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom RPA liegt vor. Es gibt nur einige kleine Bemerkungen und Hinweise. In einer der nächsten Sitzungen hat der Gemeinderat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

B-Plan Nr. 23 „Südlich Karlstraße“

Die wasserbehördliche Plangenehmigung zur Verlegung des Gewässers III. Ordnung in der Form eines Entwässerungsgrabens an der L 71 im Zuge der Erschließung des Baugebietes wurde vor einigen Tagen erteilt.

Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Voltlage hat sich während des ganzen Jahres 2021 positiv entwickelt und beläuft sich z. Zt. auf rd. 2,24 Mio. €. Die Kreditermächtigung muss nicht in Anspruch genommen werden.

Verabschiedung Schulleiterin

Am 05.11.2021 wird Frau Annette Krone verabschiedet. Sie war viele Jahre Schulleiterin der Overbergschule, die sich in dieser Zeit sehr gut entwickelt hat. Frau Krone hat mit ihrer positiven und ruhigen Ausstrahlung ein sehr gutes Schulklima geschaffen. Unter ihrer Leitung wurde ein sehr gutes Konzept für den offenen Ganzttag eingeführt. Außerdem hat sie sich sehr bei der Planung und Umsetzung der Dorfküche eingebracht.

Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband Voltlage

In den vergangenen Jahren hat sich der Wasser- und Bodenverband beim Ausbau von Gemeindestraßen mit einem Zuschuss in Höhe von 12,5 % zur Senkung des Anteils, der durch die Anlieger aufzubringen war, beteiligt. Diese Verfahrensweise wurde von der Aufsichtsbehörde bemängelt, die Satzung des Verbandes lässt diese „Förderung“ nicht zu. Damit die Fondzahlungen ihrem ursprünglichen Zweck weiter zugewiesen werden können, muss der Verband nachweisen, dass er verbessernde Aufgaben der beitragspflichtigen Mitglieder vornimmt. Dieses kann die Herstellung von Straßenseitenräumen, die der Unterhaltung von Wasserläufen dienen, sein. Die Gemeinde Voltlage verbessert an ihren Straßen die Zugänglichkeiten zu den Anlagen des Verbandes. Die dafür entstandenen Kosten kann sie dann dem Wasser- und Bodenverband in Rechnung stellen. Eine Verteilung des Geldes an die betroffenen Anlieger muss aber durch die Gemeinde Voltlage noch geklärt werden. Die Samtgemeinde wird die Angelegenheit mit dem RPA besprechen.

4. Berichte aus den AusschüssenAusschuss Dorfentwicklung/Dorferneuerung

Der Ausschuss hat seit der letzten Ratssitzung nicht getagt, deshalb gibt es nichts zu berichten.

Ausschuss Familie, Bildung, Soziales

Ausschussvorsitzende Mechthild Wessel gibt einen kurzen Rückblick zur Ferienspaßaktion. Die meisten Veranstaltungen fanden in Präsenz statt, nur 5 Angebote fanden digital statt. Im nächsten Jahr will man wieder verstärkt die Vereine einbinden.

Der erste Klönnachmittag für die Senioren hat nach der Corona-Pandemie wieder stattgefunden, und zwar in der neuen Dorfküche. Die Senioren waren begeistert und warten schon sehr auf das Angebot zum Mittagessen.

Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt

Ausschussvorsitzender Josef Egbert berichtet, dass die Splittaktion sich in diesem Jahr sehr lange hingezogen hat. Schon die Ausschreibung verlief zäh, das Material war knapp bestellt und keine Nachlieferung möglich. In Volltage könnten höchstens 80 % der Aufträge durchgeführt werden. Die Splittaktion im kommenden Jahr muss auf jeden Fall besser laufen.

5. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 NKomVG **Vorlage: VO/310/2021**

Im Laufe des Jahres 2021 hat sich für die Gemeinde Voltlage die Gelegenheit ergeben, in der Ortsmitte Grundstücksflächen zu einem Kaufpreis von rd. 1.336.000 € zu erwerben. Die Gemeinde möchte hier zwei Baugebiete errichten und die Grundstücke zu gegebener Zeit verkaufen.

§ 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG verlangt bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen, die in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen, den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Der Grundstückskauf stellt eine erhebliche Auszahlung dar.

Da jedoch der Kaufpreis – bis auf eine Anzahlung – erst im kommenden Jahr zu zahlen ist, genügt es, wenn der Rat eine Verpflichtungsermächtigung (VE) beschließt. (Verpflichtungsermächtigung = Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten). Die Verpflichtungsermächtigung ist die Voraussetzung für die Gemeinde den Kaufvertrag abzuschließen. Der Gesamtbetrag der VE wird in der Haushaltssatzung festgesetzt. Somit ist die VE in Höhe des Kaufpreises in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung aufzunehmen. Sie muss von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Beschluss

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Voltlage einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung gemäß Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**6. B-Plan Nr. 24 "Wohn- und Mischgebiet Nördlich der Schulstraße" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Vergabe Planungsauftrag
Vorlage: VO/308/2021**

Da es nach wie vor eine rege Nachfrage an Wohn- und Gewerbebaugrundstücken in Voltlage gibt und um auch weiterhin Grundstücke in Voltlage anbieten zu können, ist die Ausweisung eines neuen Wohn- und Mischgebietes erforderlich.

Konkret ist am Nordrand der engeren Ortslage von Voltlage, auf den Grundstücken mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Voltlage, Flur 31, Flurstücke 3/7, 3/8, 3/10, 2/1 und 2/2 die Ausweisung einer Wohn- und Mischgebietsfläche nördlich der Gemeindestraße „Schulstraße“ angedacht

Entsprechend den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen wird im Südwesten dieses Plangebietes ein Wohngebiet und im Nordosten entlang der Neuenkirchener Straße ein Mischgebiet ausgewiesen. Das Mischgebiet dient dabei dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Mit der Zustimmung des Rates kann somit der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohn- und Mischgebiet Nördlich der Schulstraße“ gefasst werden. Das Planverfahren kann nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Die Gemeinde Voltlage hat für die Erstellung der Auslegungsunterlagen Honorarangebote von 3 Planungsbüros angefordert. Die Auswertung dieser Angebote hat ergeben, dass das Planungsbüro Dehling und Twisselmann aus Osnabrück das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Von Seiten der Verwaltung wird die Empfehlung gegeben, den vorgenannten Bebauungsplan aufzustellen und den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück zu vergeben (Bruttoangebotspreis 13.171,02 €).

Beschluss

Auf Empfehlung des VA beschließt der Rat der Gemeinde Voltlage einstimmig die Ausweisung des Baugebietes nördlich der Gemeindestraße „Schulstraße“ nach dem Planverfahren gem. § 13a BauGB. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB fasst der Rat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 „Wohn- und Mischgebiet Nördlich der Schulstraße“.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Planungsbüro Dehling und Twisselmann aus Osnabrück mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**7. B-Plan Nr. 25 "Wohngebiet Südlich der Neuenkirchener Straße" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Vergabe Planungsauftrag
Vorlage: VO/313/2021**

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen wird festgestellt, dass es nach wie vor eine rege Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gibt. Um auch weiterhin Grundstücke in Voltlage anbieten zu können, ist die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes erforderlich.

Konkret ist am Ostrand der engeren Ortslage von Voltlage, südlich der Neuenkirchener Straße, auf dem Grundstück mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Voltlage, Flur 31, Flurstück 68 die Ausweisung einer Wohnbaufläche mit einer Größe von etwa 3,75 ha und einer geplanten GZR von 0,3 angedacht.

Mit der Zustimmung des Rates kann somit der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Südlich der Neuenkirchener Straße“ gefasst werden. Das Planverfahren kann nach § 13b BauGB durchgeführt werden.

Die Gemeinde Voltlage hat für die Erstellung der Auslegungsunterlagen Honorarangebote von 3 Planungsbüros angefordert. Die Auswertung dieser Angebote hat ergeben, dass das Planungsbüro Dehling und Twisselmann aus Osnabrück das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Von Seiten der Verwaltung wird die Empfehlung gegeben, den vorgenannten Bebauungsplan aufzustellen und den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück zu vergeben (Bruttoangebotspreis 20.432,14 €).

Beschluss

Auf Empfehlung des VA beschließt der Rat der Gemeinde Voltlage einstimmig die Ausweisung des Baugebietes südlich der Gemeindestraße „Neuenkirchener Straße“ nach dem Planverfahren gem. § 13b BauGB.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB fasst der Rat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet Südlich der Neuenkirchener Straße“.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, Planungsbüro Dehling und Twisselmann aus Osnabrück mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Sanierung der Jahnstraße - Einstufung und Abrechnung der Anlage gemäß § 4 Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: VO/314/2021

Für den geplanten Ausbau der Gemeindestraße „Jahnstraße“ ist die Einstufung der Anlage gem. § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Voltlage vorzunehmen, d.h. in welcher Höhe die Straße „Jahnstraße“ im Sinne der Beitragssatzung abzurechnen ist und somit auch welcher Beitrag auf die Beitragspflichtigen für die Straßensanierung umzulegen sein wird.

Folgende Straßenklassifizierungen sind innerhalb der Beitragssatzung vorhanden und stellen den auf den Beitragspflichtigen entfallenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand dar.

§ 4 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung *Anliegerstraßen*:

Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion aufgrund der gemeindlichen Straßenplanung deutlich überwiegend dem Anliegerverkehr zu dienen bestimmt sind:

1. bei öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen 60 v.H.

§ 4 Abs 2 Nr. 2 der Satzung *Innerortsstraßen*:

Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion aufgrund der gemeindlichen Straßenplanung dem Anliegerverkehr und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zu dienen bestimmt sind, soweit sie nicht Durchgangsstraßen nach Nr. 3 sind:

2. bei öffentlichen Einrichtungen mit starkem innerörtlichen Verkehr
 - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Radwege, Busbuchten und Bushaltestellen 30 v.H.

§ 4 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung *Durchgangsstraßen*:

Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion aufgrund der gemeindlichen Straßenplanung dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder nach ihrer Verkehrsfunktion dem überörtlichen Durchgangsverkehr zu dienen bestimmt ist:

3. bei öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend

dem Durchgangsverkehr dienen,

- a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Radwege, Busbuchten und Bushaltestellen

20 v.H.

Festzulegen ist, wie die „Jahnstraße“ gem. § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung zu bewerten ist.

Beschluss

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, die Jahnstraße als Innerortsstraße einzustufen und mit 30 % Anliegerbeiträgen abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Ankauf der öffentlichen Flächen

9.1. Gewerbegebiet "Südlich Mühlenort"

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Rat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, die öffentlichen Flächen zur Größe von insg. 4.606 m² im o. g. B-Plangebiet vom Eigentümer Karl Hülsmann zu erwerben und den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

9.2. Baugebiet "Südlich Karlstraße"

Beschluss:

Für die Verlegung einer Rohrleitung zur Oberflächenentwässerung ist der Ankauf einer Fläche von ca. 618 m² erforderlich. Der Rat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, die Fläche vom Eigentümer Johannes Röttger zu erwerben und den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung/Erneuerung der Bücherei

Für die Sanierung bzw. Erneuerung der Bücherei durch den Umzug ins Overbergheim bittet die Kirchengemeinde um einen Zuschuss. Neben der Einrichtung soll auch die EDV-gestützte Büchereiverwaltung/Digitalisierung eingeführt werden. Die Gesamtkosten der Einrichtungs- und Erneuerungsarbeiten betragen laut eingereicherter Kostenvoranschläge rd. 12.545 €.

Beschluss

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, die Einrichtungs- und Erneuerungsarbeiten der Bücherei Volltage mit einem Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Kath. Kirchengemeinde (Katharinenplatz)

Trotz mehrfacher Anfragen konnte die Gemeinde Volltage nie mit der kath. Kirchengemeinde Volltage eine Einigung erzielen, dass über den Parkplatz und die Straße beim Overbergheim eine offizielle Vereinbarung geschlossen wird. Zu einem Verkauf der Fläche war die Kirchengemeinde nie bereit. Im Rahmen der Neugestaltung des Katharinenplatzes ist die Kirchengemeinde nun bereit, mit der Gemeinde Volltage einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

rechtsvertrag abzuschließen. Der Parkplatz umfasst eine Größe von ca. 1.600 m² und kann von der Kirchengemeinde ohne finanziellen Ausgleich für die Dauer von 99 Jahren übernommen werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, mit der Kath. Kirchengemeinde Voltlage einen Erbbaurechtsvertrag zu den genannten Konditionen abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag vorbereiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Zustimmung des Rates zur Erweiterung der Ausgleichsfläche B-Plan Nr. 23 "Südlich Karlstraße"

Da die Eigentümer der ins Auge gefassten Erweiterungsfläche aus persönlichen Gründen von dem Vertrag vorerst Abstand genommen haben, kann hier keine Entscheidung getroffen werden.

13. Widmung von Straßen - Bekanntmachung gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes

Bei der Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses, das bei der Samtgemeinde geführt wird, war aufgefallen, dass viele Straßen kein Widmungsdatum haben.

Gem. § 6 Abs. 5 des Nds. Straßengesetzes ist der Träger der Straßenbaulast für die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr zuständig. Dies erfolgt durch Ratsbeschluss und anschließende öffentliche Bekanntmachung. Die nachträgliche Widmung von Straßen kann auch für alle Gemeindestraßen, die es bis zum heutigen Zeitpunkt gibt, in einem Beschluss erfolgen. Die Widmung ist anschließend öffentlich bekanntzugeben.

Beschluss

Auf Empfehlung des VA beschließt der Gemeinderat einstimmig, alle Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen, soweit dies noch nicht geschehen ist und die Widmung durch öffentlichen Aushang bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: VO/311/2021

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25a GemHKVO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung folgender Zuwendungen an die Gemeinde Voltlage zu entscheiden:

Spende von

Fa. Böwer Bau GmbH
 Konrad-Adenauer-Str. 2, 49586 Neuenkirchen

- Sandsteinplatte für die Brunnenanlage im Ortskern 500,00 €

Westenergie AG
 Opernplatz 1, 45128 Essen

- Bücherschrank im Ortskern 3.000,00 €
- eBike-Ladesäule im Ortskern 1.517,25 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die o. g. Zuwendungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Informationen zum Haushalt 2022

Die Haushaltslage der Gemeinde Voltlage ist als ausgesprochen gut zu bezeichnen, besonders die Einnahmen auf der Seite Gewerbesteuer sind überdurchschnittlich. Für die Haushaltsplanung 2022 bedeutet das jedoch erheblich höhere Umlagen sowohl für die

Samtgemeinde als auch für den Landkreis Osnabrück. Das wird einen außerordentlichen Effekt auf der Ausgabenseite haben.

16. Wünsche und Anregungen

- 1) Ausschussvorsitzende Mechthild Wessel gibt eine Anfrage von Uwe Hummert weiter. Um den Ferienspaßkalender frühzeitig planen und anschließend nachbesprechen zu können, bittet Jugendpfleger Uwe Hummert um frühzeitige Terminierung von zwei Sitzungen, möglichst im April und Oktober. Zu diesen Sitzungen sind dann auch die Vereine/Verbände eingeladen. Die Ratsmitglieder nehmen die Anregung zur Kenntnis. Sobald sich die Ausschüsse neu gebildet haben, werden die Ausschussvorsitzenden von Familie, Bildung, Soziales und Dorfentwicklung/Dorferneuerung zwei gemeinsame Sitzungstermine festlegen, bei denen dann auch die Kirmes 2022 besprochen werden soll.
- 2) In diesem Jahr noch wird die Gemeinde Voltlage laut Fraktionsvorsitzendem Josef Egbert einen Antrag auf Strukturhilfemittel von der Samtgemeinde Neuenkirchen für die Erweiterung der Kindertagesstätte beantragen.
- 3) Bürgermeister Norbert Trame weist darauf hin, dass für die Erweiterung der Kindertagesstätte auch die Möglichkeit besteht, aus dem Fonds des Landkreises einen Zuschuss in Höhe von 75.000 € zu beantragen.
- 4) Ratsherr Michael Kruse fragt an, wann die Straßenbeleuchtung am Rotdornweg aufgestellt wird. Bürgermeister Trame erklärt, dass der Auftrag raus ist. Ob es Liefer Schwierigkeiten gibt, ist ihm nicht bekannt.
- 5) Die Anlieger im BG Neuenkirchener Straße bitten außerdem um Aufstellung eines Pollers im Fuß-/Radweg vom Rotdornweg zur Neuenkirchener Straße. Hier fahren tatsächlich ab und an Autos durch.

17. Bürgerfragestunde

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird hiermit geschlossen.

gez. Norbert Trame

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

Protokollführer/in